

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

01.03 Stadtmarketing und Tourismus

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

01.10.2024

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

10.10.2024

30.10.2024

Vorberatung

Entscheidung

Innenstadt-Parken

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1: Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Stadtverwaltung eine Auflistung zur Darstellung des innerstädtischen Parkraums mittels digitaler Anwendung „City Pilot“ zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen inkl. Kostenrahmen vorzustellen.

Beschluss 2: Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten insofern, als die Gebühren innerhalb der Wallanlage (Zone 1) zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 1,60 Euro je geparkter Stunde reduziert werden.

Beschluss 3: Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die beschriebene Maßnahme „digitale Gutschein-Aktion für den innerstädtischen Handel“. Hierzu werden 50.000 Euro aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
50.000,00 Euro			100%

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) 2024

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	

Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	50.000,00 Euro
Summe der Aufwendungen	50.000,00 Euro
Überschuss (+) / Defizit (-)	

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Vorlage 204/2023 zur Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld ist für 2024 eine Vereinheitlichung der Parkentgelte sowie eine von innen nach außen gestaffelte Höhe der Parkentgelte vorgenommen worden. Hierbei wurden die Gebühren im unmittelbaren Innenstadtbereich (Zone 1 = innerhalb der Wallanlage) auf 1,80 Euro je Stunde angehoben. Die Umstellung wurde nicht vollständig vollzogen, einzelne Bereiche, wo eine ergänzende Aufstellung von Parkautomaten erforderlich ist, konnten noch nicht in die Bewirtschaftung aufgenommen werden, hier etwa der Parkplatz Marienring.

Nach nun sechs abgelaufenen Monaten der (nichtvollständigen) Umsetzung gibt die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Überblick in die Entwicklung der Einnahmen, die Rückschlüsse auf die geparkten Stunden ermöglichen. Eine direkte Verbindung mit einer Veränderung der Innenstadtfrequenz kann hier nicht angeführt werden. Hierzu ist eine separate Frequenzmessung der Fußgängerzone erforderlich und geplant.

Im Haushalt 2024 der Stadt Coesfeld wurde die Preissteigerung linear mit einer Steigerung von Gebühreneinnahmen übertragen. So wurden hier 976.000,00 Euro veranschlagt (430.000,00 Euro vorheriger Ansatz). Bewusst war der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt, dass sich dies nicht automatisch so darstellen wird. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Einnahmen nicht linear gestiegen sind und somit ein Rückgang der geparkten Stunden festzustellen ist.

In der Zwischenzeit haben auch benachbarte Städte die Parkgebühren aktualisiert. So hat beispielsweise die Stadt Dülmen und die Stadt Ahaus eine Erhöhung auf 1,50 Euro je geparkte Stunden beschlossen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Anhebung der Gebühren nachhaltig zu einem negativen Außenbild der Innenstadt geführt hat. Um diese negative Stimmung aufzugreifen und eine Anpassung zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

1. Prominente Darstellung der kostenfreien und gebührenpflichtigen Parkmöglichkeiten und Mobilitätsangebote im Stadtgebiet auf der städtischen Homepage, s. auch: www.coesfeld.de/leben/mobilitaet/autoverkehr/parken. Ergänzend dazu Kommunikation und Darstellung über weitere Kanäle.
2. Kostenfreies Parken, wie gehabt, an den Adventssamstagen, darüber hinaus auch kostenfreies Parken für den Lichtersamstag.
3. Erfassung der Nutzung von Parkräumen und live-Darstellung über eine digitale Anwendung, z.B. „City Pilot“, wie in der Stadt Ahaus. Hierzu ist eine Auflistung auszuarbeiten, mit dem sämtliche Parkflächen mittels Sensoren dargestellt werden können. In Echtzeit werden dann die freien Flächen den Nutzenden angezeigt. Anhand einer Farbampel kann schnell erkannt werden, wie ausgelastet die Parkplätze sind. Außerdem besteht die Funktion, sich direkt zum freien Parkplatz navigieren zu lassen.

Die Anwendung soll zum einen Nutzer:innen aufzeigen, wo aktuell freie Parkflächen zu Verfügung stehen und damit Parksuchverkehre reduzieren. Zum anderen soll die

Darstellung für das interne Controlling genutzt werden um eine Auslastung verschiedener Parkräume und damit mögliche Bedarfe im Innenstadtdgebiet zu erfassen.

4. Anpassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld: Hier wird die Reduzierung der Parkgebühren innerhalb der Wallanlage (Zone 1) von 1,80 Euro auf 1,60 Euro je geparkter Stunde vorgeschlagen.
5. Unterstützung des innerstädtischen Handels mittels einer Marketing-Aktion zum Thema Parken. Hierzu wird die Bereitstellung einer Summe in Korrespondenz der Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung vorgeschlagen, z.B. 50.000 Euro. Für diesen Wert erhält die Händlerschaft der Innenstadt, die Mitglied des Stadtmarketingvereins ist, Gutscheine über zwei kostenfreie Parkstunden in Form eines Rabatt-Codes des digitalen Dienstleisters „easy park“. Diese Gutscheine kann die Händlerschaft den Kundinnen und Kunden ab einem Verkaufswert von 20 Euro zur Verfügung stellen. Diese Maßnahme könnte mehreren Zwecken dienen:
 - a. Positiver Marketing-Effekt mit Blick auf das Thema Parken nach innen und außen und damit möglicher Frequenzbringer für die Händlerschaft der Innenstadt.
 - b. Erkennen der Möglichkeiten von digitalen Parkangeboten als Marketingeffekt für die Händlerschaft der Innenstadt. Einzelne Akteurinnen und Akteure könnten auf diese Angebote aufmerksam gemacht werden und sich damit beschäftigen. So gibt es etwa für Hotels, Gaststätten, aber eben auch Händler:innen Möglichkeiten eigene Überlegungen zum Thema Parken in der Innenstadt anzustellen, die über die Einzelmaßnahme mittels einer Förderung aufgegriffen werden könnten.
 - c. Bewerbung der digitalen Parkangebote unserer Stadt, die ein minutengenaues Abrechnen ermöglichen und die ressourcenintensive Bewirtschaftung unserer Parkautomaten künftig reduzieren könnte.